

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitrag.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 40.

Donnerstag den 17. Februar

1842.

Nachstehende Bekanntmachung der unterzeichneten Behörden vom 23. März 1839:

Die zur Genügung der Vorschriften über die Prüfung der hierorts vorzunehmenden Neu- und Reparatur-Bauten und baulichen Veränderungen, eingereichten Zeichnungen und Berichte, haben nicht immer ihrem Zwecke entsprochen. Die dadurch entstandenen Weiterungen veranlassen uns, Folgendes hierüber festzustellen:

- 1) Jede zu dem angegebenen Zwecke zunächst bei der Stadt-Baudeputation einzureichende Zeichnung muß außer der Benennung der Straße und Angabe der Nummer des betreffenden Gebäudes, einen Situationsplan mit Angabe der Anfangspunkte der benachbarten Grundstücke, die Grund- und Aufsteife, Durchschnitte und Balkenlagen des vorzunehmenden Baues mit eingeschriebenen Maßen in den Haupt-Ubmessungen der Längen, Tiefen, Stockwerkshöhen und Mauerstärken enthalten, von dem Bauherrn und von den Werkmeistern unterzeichnet und mit einem in demselben Maßstab, wenn auch nur in Linien gefertigten Duplikat versehen sein, dabei vorkommende Constructoren, welche von den gewöhnlichen abweichen, müssen aber im großen Maßstab vollständig und deutlich gezeichnet und mit einem Erläuterungsberichte nebst etwa nötigen Berechnungen begleitet werden.
- 2) Das Gesuch, mit welchem die Zeichnung eingereicht wird, muß, wenn es in den nächsten der jeden Sonnabend stattfindenden Sitzungen der Stadt-Baudeputation erledigt werden soll, zwei Tage vorher eingereicht werden, wegen etwa erforderlicher Grenzregulirungen, Stichmaß-Ertheilungen und dergleichen, das Nötige enthalten, und wird nebst dem Original der Zeichnung, wenn keine Erinnerungen zu erledigen sind, von der Stadt-Baudeputation dem unterzeichneten Polizei-Präsidium, zur weiteren Veranlassung, zugestellt werden.

Wer wider Erwarten diesen, den Vortheil des Einzelnen, wie das allgemeine Beste bezweckenden Bestimmungen zuwider handelt, hat zu gewärtigen, daß Gesuch und Zeichnung, als unvollständig, ohne Weiteres zurückgegeben werden.

Breslau, den 23. März 1839.

wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Breslau, den 10. Februar 1842.

Königliches Polizei-Präsidium. Der Magistrat.

* * Die Preußische Gesetzgebung hinsichtlich der Juden in den Deutschen Provinzen.

Der Artikel 16 der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 bestimmt:

„Die Bundes-Versammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekennern des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuss der bürgerlichen Rechte, gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten, in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.“

Die Wiener Schlusfolge vom 15. Mai 1820 bestimmte im Artikel LXV., daß auch der im Artikel 16. der Bundesakte zur Berathung der Bundesversammlung gestellte Gegenstand derselben, um durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen darüber zu gelangen, zur fernerer Bearbeitung vorbehalten bleibe.

Die Bundesversammlung ordnete nun zwar eine Sammlung der verschiedenen hierüber bestehenden Gesetze an¹⁾, und wählte am 12. Juli 1821 eine Kommission von fünf Mitgliedern und zwei Stellvertretern zur Bearbeitung eines Gutachtens über die bürgerliche Verbesserung der Juden.²⁾ Etwas Weiteres ist aber seitdem über die Sache nicht bekannt geworden.

Es ergiebt sich hieraus, daß die Rechte, welche den Juden in den Deutschen Bundesstaaten von diesen bereits im Jahre 1815 eingeräumt waren, zwar erweitert, jedoch ohne Zustimmung des Bundes nicht beschränkt werden können.

Was nun die Deutschen Provinzen des Preußischen Staates betrifft, so hatte die Preußische Regierung bis zum Jahre 1815 den Juden einige wichtige Rechte eingeräumt. Nach der Städteordnung vom 19. Novbr. 1808 konnten sie das städtische Bürgerrecht gewinnen (§ 19), konnten bei den Wahlen der Stadtverordneten mitstimmen (§ 74.), zu solchen (§ 84.), auch zu Vorstehern und Protokollführern der Stadtverordneten-Versammlungen (§ 116.) gewählt werden. Auch hindert das Gesetz nicht, daß Juden Magistratsmitglieder, Bürgermeister oder Oberbürgermeister (§ 148. 149.) werden.

Durch das Edikt vom 11. März 1812, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den Preußischen Staaten, wurden den Juden noch andere wichtige Rechte eingeräumt, so namentlich auch, daß die für Einländer zu achtenden Juden akademische Lehr- und Schul-, auch Gemeinde-Amtier, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten können.

Dies Edikt ist nur in denjenigen Landesteilen anwendbar, welche nach dem Tilsiter Frieden den Preußischen Staat bildeten, nicht aber, wie in späteren Gesetzen erläutert worden ist³⁾, in den nachher mit dem Preußischen Staat vereinigten Provinzen, wenn auch dasselb das Landrecht und die Gerichtsordnung mit den dieselben abändernden Gesetzen eingeführt sind. In den letzteren Provinzen waren den Juden bis zur Bekündigung der Bundesakte zwar von den früheren Regierungen mancherlei Rechte eingeräumt worden. Die Beibehaltung dieser Rechte ist ihnen aber, der Preußischen Regierung gegenüber, von dem Deutschen Bunde nicht gesichert. Denn die Bundesakte sichert ihnen nur diejenigen Rechte, welche ihnen schon damals von der Preußischen Regierung (die Bundesakte sagt nicht, wie es im Entwurf⁴⁾ derselben hieß: in den einzelnen Bundesstaaten, sondern: von den einzelnen Bundesstaaten) eingeräumt waren.

Die Preußische Regierung hat die Rechte der Juden in den zum Deutschen Bunde gehörigen Provinzen seit dem Jahre 1815 nicht erweitert. Es haben vielmehr Beschränkungen früherer Rechte stattgefunden, und zwar folgende:

I. Das Staatsministerium macht am 4. Dezember 1822 durch die Gesetzesammlung bekannt, daß durch eine Kabinetsordre vom 18. August 1822 die Bestimmung des Edikts vom 11. März 1812 — wonach die für Einländer zu achtenden Juden zu akademischen Lehr- und Schulämtern, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, zugelassen werden sollen — wegen der bei der Ausführung sich zeigenden Missverhältnisse, aufgehoben sei.

¹⁾ Klüber, öffentliches Recht des Deutschen Bundes und der Bundesstaaten. 4te Aufl. § 232.

²⁾ Jordan, Lehrbuch des allgem. und Deutschen Staatsrechts. Erste Abth. Cassel 1831. § 239.

³⁾ Verordnung vom 30. Aug. 1816 wegen Verwaltung des Patronatsrechts über christliche Kirchen auf solchen Gütern, die sich im Besitz jüdischer Glaubensgenossen befinden, im Eingange. Kabinets-Ordre vom 8. August 1830 über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den neuen und wieder erworbenen Provinzen.

⁴⁾ Klüber, Akten des Wiener Kongresses. Band II. S. 535. S. A. Bacharia, Deutsches Staats- und Bundes-Recht. Erste Abth. § 80. Göttingen, 1841.

II. Die revidierte Städteordnung vom 17. März 1831 bestimmt in § 89, daß zu den Stellen der Bürgermeister oder Oberbürgermeister nur diejenigen fähig seien, welche sich zur christlichen Religion bekennen.

III. Die Kabinetsordre vom 20. September 1836 setzte „zur Beseitigung der Missverhältnisse, welche in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des Regierungsbezirks Minden, aus der Ansiedlung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bürgerlichen Standes entsprungen sind“, fest:

1. Zur Erwerbung bürgerlicher Grundstücke in den genannten vier Kreisen sollen Juden künftig nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß sie dieselben selbst und mit jüdischem Gesinde bewirtschaften. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so sind die Grundstücke auf den Antrag der Regierung gerichtlich zu subhastiren und einem qualifizierten Erwerber zugeschlagen. — Die Gerichte sind schuldig, einem solchen Antrage Folge zu geben, ohne auf eine materielle Prüfung derselben einzugehen.

2. Wenn von Personen bürgerlichen Standes, welche in dem Bezirk der gebrochenen vier Kreise wohnen (§ 1. Tit. 7. Thl. II. Landrecht), Schuldbezeugnisse an Juden, diese mögen in jenen Kreisen oder anderswo ihren Wohnsitz haben, ausgestellt werden, so findet daraus ohne Unterschied des Geschäfts, auf welches sie Bezug haben, eine gerichtliche Klage nur insofern statt, als sie vor dem persönlichen Richter des Schuldners aufgenommen worden sind. — Der Richter ist verpflichtet, die Aufnahme zu versagen, wenn sich bei der jederzeit vorzunehmenden Prüfung des Geschäfts der Verdacht eines Wuchers ergibt.

3. Die vor Bekanntmachung dieser Ordre von einem der unter 2. erwähnten Personen an einen Juden ausgestellten Privat-Schuldbezeugnisse müssen binnen drei Monaten nach jener Bekanntmachung dem persönlichen Richter des Schuldners vorgelegt werden; der Richter hat dieselben in ein besonderes fortlaufendes Register einzutragen und die geschehene Eintragung auf der Schuldurkunde unter Beidruckung des Gerichtssiegels zu vermerken. Unterbleibt diese Vorelegung, so liegt dem Juden, welcher eine Schuldforderung an eine der vorgedachten Personen auf ein früheres Privat-Schuldbezeugnis gründet, der Beweis ob, daß die Aussstellung derselben bereits vor Bekanntmachung der gegenwärtigen Ordre erfolgt ist.

Vorstehende Bestimmung ad 1. wurde durch die Kabinetsordre vom 5. Januar 1839 dahin modifiziert, daß den Juden, unter Beibehaltung der Verpflichtung zur Selbstbewirtschaftung als Bedingung des Erwerbes bürgerlicher Grundstücke, bis zum 1. Januar 1844 gestattet sein soll, die seit der Publikation der Ordre vom 20. Septbr. 1836 erworbenen, oder künftig noch zu erwerbenden bürgerlichen Grundstücke mit christlichem Gesinde zu bewirtschaften.

Ein Antrag des fünften Westphälischen Provinzial-Landtags, die den Juden der Kreise Paderborn, Warburg, Büren und Höxter hinsichtlich der Erwerbung bürgerlicher Grundstücke aufgelegte Beschränkung auf die Juden der ganzen Provinz Westphalen auszudehnen, wurde, und gewiß sehr weise, durch den Landtagsabschluß vom 8. Juni 1839 (II. 18.) zurückgewiesen.

IV. Nach der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 31. Oktober 1841 können die Juden weder Gemeindeverordnete (§ 53), noch Gemeindeworsteher (§ 73), noch Dorfs- oder Bauerschaftsworsteher (§ 82), noch Abgeordnete zur Amtsversammlung (§ 112) werden. Doch scheint das Gesetz (§ 106) es den Regierungen nicht zu verbieten, zum Amtmann, welcher im Wesentlichen dieselbe Stellung hat, wie seither der Bürgermeister einer ländlichen Bürgermeisterei, auch einen Juden zu ernennen, zumal

wenn derselbe ein angesehener Grundbesitzer in dem Amtsbezirk ist.

Bei Beantwortung der Frage, ob die vorstehend (ad I. bis IV.) aufgeführten Beschränkungen der Rechte der Juden mit den Bestimmungen des Artikels 16. der Bundesakte im Einklange sind, muß man unterscheiden, ob es sich von den Provinzen, welche im Jahre 1812 den Preußischen Staat bildeten, oder von den später erworbenen Landesteilen handelt.

In Betreff der letzteren kommt es nicht darauf an, welche Rechte die früheren Landesherrschaften den Juden eingeräumt hatten. Die Preußische Regierung hatte den Juden hier bis zum Abschluß der Bundesakte noch keine bestimmten Rechte zugesichert. Die Bundesakte hindert dieselbe daher nicht, die seitherigen Rechte der Juden hier entweder auszudehnen oder auch zu beschränken. Die Juden in der Provinz Westphalen können daher gegen die oben ad III. und IV. aufgeführten Beschränkungen ihrer seitherigen Rechte sich nicht auf die Bestimmungen der Bundesakte berufen.

Auch die oben ad II. aufgeführten Bestimmungen der revidirten Städteordnung stehen, wenigstens hinsichtlich der Städte, welche erst nach dem Jahre 1812 Preußisch wurden, mit der Bundesakte nicht im Widerspruch. Denn den Juden in den Städten der Provinz Westphalen, in der Stadt Wetzlar, welcher die revidirte Städteordnung am 22. Juli 1839 verliehen ist, und in den nach 1812 Preußisch gewordenen Städten der Provinz Sachsen, war bis zum Jahre 1815 von der Preußischen Regierung nicht das Recht zugesichert worden, Gemeindeämter zu verwalten. Anders ist es hinsichtlich der Juden in den wenigen schon seit 1812 Preußischen Städten, welchen die revidirte Städteordnung verliehen ist. Denn hier war den Juden von der Preußischen Regierung schon vor Abschluß der Bundesakte das Recht eingeräumt, Gemeindeämter, zu denen sie sich geschickt gemacht haben, wenn sie dazu gewählt werden, zu verwalten.

Endlich scheint auch die ad I. erwähnte Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 4. Dezember 1822 mit dem Artikel 16. der Bundesakte nicht im Einklange zu stehen. Denn den Juden in den Provinzen, welche 1812 den Preußischen Staat bildeten, war bereits in diesem Jahre von der Preußischen Regierung gesetzlich das Recht zugestanden worden, akademische Lehr- und Schulämter, zu denen sie sich geschickt gemacht haben, zu verwalten.

Auf ein hierauf bezügliches Gesuch der jüdischen Gemeinden zu Berlin, Königsberg und Breslau haben des Königs Majestät nach einer durch die öffentlichen Blätter (Breslauer Zeitung vom 8. Januar 1842) bekannt gewordenen Kabinetsordre vom 13. Dezember 1841, nach angeordneter Berathung, künftiger Entschließung vorbehalten, in wie weit Juden künftig zu akademischen Lehrämtern zugelassen sein werden.

Inland.

Berlin, 14. Februar. Die Ziehung der 2ten Klasse 85ster Klassen-Lotterie wird den 22sten d. M., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaal des Lotterie-Hauses ihren Anfang nehmen.

Köln, 10. Febr. Die heiteren Tage unsers Carnavals sind vorüber, und das ganze Fest war in allen seinen Erscheinungen eben so lebendig als schön, so daß es sich würdig denen vergangener Jahre anreißt und bei den Fremden, deren Zusammensluß außerordentlich war, wie bei den Heimischen die angenehmsten Erinnerungen zurücklassen muß. Der Festzug vereinigte Pomp und ächte Komik; glänzend war der Ball auf dem Gürzenich, und unbeschreiblich das Leben und Treiben auf den Straßen und Plätzen, das, besonders durch die öffentlichen Spiele gehoben, dem Dienstage wirklich etwas Italienisches verlieh und, trotz der allgemeinen Volkslust, der größten Ungebundenheit der vielen Tausende, die sich in den Straßen herumtrieben, auch durch keinen unangenehmen Vorfall Störung erlitt. (K. 3.)

Düsseldorf, 11. Febr. Hatte die Nachricht von der Unpälichkeit des allverehrten Monarchen eine allgemeine Bestürzung erregt, so war die freudige Überraschung desto größer, als sich die sichere Kunde verbreitete, wir würden dennoch des Glückes nicht entbehren, Ihn, den geliebten Landesvater, in unserer Mitte zu sehen. Obwohl Se. Majestät alle Empfangsfeierlichkeiten ausdrücklich abgelehnt, konnte doch die doppelte Veranlassung zur freudigen Erhebung der Gemüther, einmal die Hierherkunst überhaupt und zweitens die dadurch verbürgte Wiederherstellung einer so theuren Gesundheit, nicht ohne die lebendigste Neuerung vorübergehen. Die schon eingestellten festlichen Vorrichtungen zum Empfange wurden mit angestrengter Thätigkeit wieder aufgenommen und vollendet, bis auf die von der Akademie beabsichtigten Transparents, die wegen Mangel an Zeit ein frommer Wunsch, ein guter Wille blieben. Desto größere Regsamkeit zeigte sich in der Bürgerschaft. — Die sämtlichen Equipagen-Besitzer der Stadt vereinigten sich sofort zur feierlichen Einholung, und stellten sich zu dem Ende gestern gegen 5 Uhr an der Weseler Straße seitwärts auf. Die eleganten offenen Wagen boten einen reizenden Anblick dar; die Flora der Stadt, unsere schönen Damen, bildeten den

Blüthenkranz, der dem erhabenen Gaste den ersten Willkommen verkündete. Weiter hinaus nach Golzheim zu erwartete ein Corps berittener Bürger, aus den ersten Familien der Stadt gebildet, den hohen Reisenden, um Ihn auf der Grenze des Weichbildes der Stadt zu empfangen und zu geleiten. Kaum war die Aufstellung bewerkstelligt, als gegen 6 Uhr die Kunde von der Ankunft Sr. Majestät erscholl. Der Führer des Reiter-Corps, Herr Franz August von Stockum erbat und erhielt in huldvollen Worten die Erlaubniß, den Monarchen zu geleiten. Die Reiter folgten nun der Königlichen Equipage, ihnen schloß sich in langer Reihe der Wagenzug an. — Jenseits des sogenannten Kapellchens harrete der Ober-Bürgermeister, Herr von Fuchsius, in Begleitung einiger der Beigeordneten und Stadträthe; Se. Majestät befahlen zu halten, und nahmen die ehrenbietigen Huldigungen der städtischen Behörde mit großer Freudlichkeit auf. Die gedrängten Volksmassen erhoben jetzt, als die Königliche Equipage erkannt war, ein anhaltendes Hurrah, und drängten sich näher und näher, jeder wollte das Antlitz des geliebten Landesvaters schauen. Mit großer Leutseligkeit befahl Se. Majestät langsam zu fahren, und jeden Augenblick erneuerte sich nun der lautönende Jubel des Volkes. — Der Gesundheitszustand Sr. Majestät des Königs erlaubte es immer noch nicht, Sich der Nachluft auszusezen, weshalb Allerhöchstdieselben den Jägerhof für heute nicht weiter verließen. Daher erwartete man auch im Theater, wo die Jubel-Ouvertüre von Weber und Minna von Barnhelm von Lessing aufgeführt wurde, der Ankunft Desselben vergebens. Dieser Umstand, so betrübend er an und für sich sein mußte, hemmte jedoch nicht den Jubel des Volkes, die allgemeine laute Freude über das unerwartete Glück, dessen man sich schon nicht mehr zu erfreuen glauben durfte. Bis spät in die Nacht hinein durchströmten die Massen die lichternen Straßen, und kein Unfall, keine Störung der Ruhe und Ordnung brachte einen Missklang in diesen so öffentlichen als allgemeinen Ausdruck der Liebe und Unabhängigkeit an den erhabenen König. — Das Gerücht, das von einer heute um 10 Uhr stattfindenden Parade sprach, erwies sich als ungegründet. Se. Majestät begaben sich noch vor 10 Uhr in Begleitung Höchstihres Gefolges und der hiesigen Behörden in die Akademie, wo eine besondere Ausstellung mehrentheils von Bildern hiesiger Künstler veranstaltet war. Allerhöchstdieselben verweilten hier bis ein Viertel über 11 Uhr, während eine zahllose Menge sich auf dem Burgplatz und in den angrenzenden Straßen versammelte. Mit großer Theilnahme nahmen Se. Majestät die aufgestellten Bilder in Augenschein und äußerten sich Allerhöchstdieselben namentlich über die behandelten Gegenstände sehr gnädig. So unter Anderem schien Lessing's Hus und eine Marine von Uchenbach Allerhöchstihre Aufmerksamkeit besonders zu fesseln. Letzterer Künstler sollte die Ehre haben, Sr. Majestät vorgestellt zu werden, befand sich aber unglücklicherweise nicht zur Stelle. Dem Direktor Schadow bezeugten Allerhöchstdieselben fortwährend die huldvollste Anerkennung; eben so dem gegenwärtig hier domiziliirenden ehemaligen Erzieher des Großfürsten Thronfolgers von Russland, Herrn v. Schoukowski. — Als Se. Majestät der König die Akademie verließ, ertönte von neuem der Jubel des Volkes in tausendstimmigem und unzählig wiederholtem Hurrah! Mit huldvoller Herablassung nahmen Allerhöchstdieselben diesen herzlichen Ausdruck der allgemeinen Freude entgegen und neigten sich wiederholt freundlich dem Volke zu. Während dieser Zeit hatten sich die hohen Militär- und Civilbehörden, das hiesige Offizier-Corps und die sonst hierzu Berechtigten im Jägerhofe zur großen Cour in Galla versammelt. — Gegen 1 Uhr reisten Se. Majestät von hier wieder ab nach Köln und begeben sich von dort, dem Vernehmen nach, über Solingen nach Elberfeld. Die hiesige Eisenbahn-Direktion hat für den Fall, daß Se. Majestät auf dem kürzesten Wege die Reise fortzusetzen gedächtn, einige höchst prachtvoll dekorirte Waggons vorbereitet lassen. Vielleicht werden diese dennoch ihren Zweck erfüllen, wenn etwa von Elberfeld auch eine Besichtigung der Bahn beliebt würde. (Düsseldorf. 3.)

Düsseldorf, 11. Febr. Hatte die Nachricht von der Unpälichkeit des allverehrten Monarchen eine allgemeine Bestürzung erregt, so war die freudige Überraschung desto größer, als sich die sichere Kunde verbreitete, wir würden dennoch des Glückes nicht entbehren, Ihn, den geliebten Landesvater, in unserer Mitte zu sehen. Obwohl Se. Majestät alle Empfangsfeierlichkeiten ausdrücklich abgelehnt, konnte doch die doppelte Veranlassung zur freudigen Erhebung der Gemüther, einmal die Hierherkunst überhaupt und zweitens die dadurch verbürgte Wiederherstellung einer so theuren Gesundheit, nicht ohne die lebendigste Neuerung vorübergehen. Die schon eingestellten festlichen Vorrichtungen zum Empfange wurden mit angestrengter Thätigkeit wieder aufgenommen und vollendet, bis auf die von der Akademie beabsichtigten Transparents, die wegen Mangel an Zeit ein frommer Wunsch, ein guter Wille blieben. Desto größere Regsamkeit zeigte sich in der Bürgerschaft. — Die sämtlichen Equipagen-Besitzer der Stadt vereinigten sich sofort zur feierlichen Einholung, und stellten sich zu dem Ende gestern gegen 5 Uhr an der Weseler Straße seitwärts auf. Die eleganten offenen Wagen boten einen reizenden Anblick dar; die Flora der Stadt, unsere schönen Damen, bildeten den

zeit alle Welt in Mainz auf dem Kopfe stehe. Die regelmäßigen Versammlungen dieser merkwürdigen Narrengesellschaft boten Alles auf, was ins Bereich der Laune und des Witzes gehört, und die Sitzungen wurden so interessant, daß die höchsten Stände sich beeilten, daran Theil zu nehmen, um aufzutauen an diesen ungebundenen, harmlosen Scherzen. Allein den Brennpunkt aller Carnevalsvergnügungen bietet das dreitägige Faschingfest, wo die losgelassene Heiterkeit sich wie eine Fluth über die Straßen ergießt und nicht eher wieder in das alte Gleis zurückkehrt, bis die trübselige Aschermittwochsonne hereinbricht. Es gibt viele Städte, wo man unendlich reiche, kostbare Maskenzüge veranstaltet; die Diamanten blitzen, das Gold glänzt, Kunst und Natur werden zur Erhöhung des Glanzes aufgeboten, und die Weltgeschichte muß einen Stoff zur Unterlage hergeben. Das sind Feste und Maskeraden, aber ein Faschingstreiben ist es nicht. Ganz anders ist es bei unsfern und dem Kölner Fasching. Alle Welt hat da auf drei Tage das Geschäftleben abgestreift, die Menschen werden natürlich, herzlich, witzig, und das brausende Leben auf den Straßen bietet eine ununterbrochene Satire auf die Quälereien und Philistereien des Lebens. Der Volkshumor, der so oft sich in boshafter Weise unbedingt gegen höhere Stände äußert, wendet sich in einem solchen Fasching gegen das Böse und Faule selbst, und läßt die staatlichen Einrichtungen ungenickt. Man betrachte den großen Mummerschanz, welchen wir hier am zweiten Tage auf der Straße sahen. Was war es? Hanswurst hielt einen großen Narren-Audienztag, ließ die alten Untugenden des Menschen getreibt, den Egoismus, den Kasten- und Kistengeist, die Falschheit und der gleichen Geister personifizirt vor sein Forum laben, hielt Gericht und dictirte Strafe. Diese Scenen, voll attischen Salzes und ungeschminkter Lust, verstand das Volk, und sie erregten das unbändigste Volkshalloh. Sodann hatte der große Maskenzug in den Straßen die Aufgabe, die lächerlichen Seiten der Vereinswuth unserer Zeit herauszuheben und sie zu persiflieren, und dies geschah auf eine sehr derbe Weise durch einzelne Gruppen im Zuge, welche einen Verschwiegheitsverein, einen Makulatur-Fabrikantenverein, einen Anti-Thierquälerverein, einen Mäßigkeitsverein &c. darstellten. Diese Züge und Spiele nahmen den ganzen zweiten Faschings-tag in Anspruch; ebenso füllten die Manoeuvres der berühmten Mainzer Kanzengarde, sowie die große Kappenfahrt und die Narrentheatervorstellungen den ersten Tag aus, sowie dann der dritte Tag die große Narrenmesse in der Fruchthalle bot, ein Moment der Faschingsvergnügungen, welcher alle anderen an wirklicher Volkslust überbietet, weil hier ein Publikum von 8000 Menschen noch einmal con amore närrisch zu sein sich bestrebt. Kurz, seit den fünf Jahren unserer neuen Faschings-Aera haben wir nicht einen so interessanten Fasching erlebt, als dieses Jahr, und dieser geregelte Fasching hat auch eine humane Mission, er gedenkt der Armen, er widmet sehr viele der größern Faschingseinnahmen den Notleidenden und erfreut die Armenpflege mit großen Summen in der allerschlimmsten Jahreszeit. (L. A. 3.)

Hannover, im Febr. Seit einigen Tagen unterhält man sich im Publikum mit Gerüchten von einer bevorstehenden Ministerveränderung. Es sollen nämlich der Kabinettsminister v. Schele (auswärtige Angelegenheiten) und der Departementsminister v. Schulze (Finanzen) ihre Entlassung genommen und erhalten haben und würden dieselben durch den geheimen Kabinettsrat von Falcke (auswärtige Angelegenheiten) und den Direktor des Obersteuer- und Schatz-Kollegii, Grafen Kniphaußen (Finanzen) ersetzt werden. Als Gründe dieses Personenwechsels werden verschiedene angegeben, von denen aber kein einziger eine so auffallende Maßregel rechtfertigen zu können scheint. (L. 3.)

Großbritannien.

London, 9. Februar. Se. Maj. der König von Preußen, von dessen glücklicher Ankunft in Ostende die Königin durch einen eigenhändigen Brief Allerhöchstdieselben unterrichtet worden ist, welchen der Kammerherr Ihrer Majestät, Capitain Meynell, überbrachte, der den König bis Ostende begleitet hatte, ließ vor seiner Abreise von London der Königin, dem Prinzen Albrecht und den Mitgliedern der Königlichen Hofhaltung mehrere kostbare Andenken zurück. Sechs prächtige Vasen vom feinsten Porzellan, sechs Fuß hoch und mit den ausgezeichneten Malereien und glänzendsten Verzierungen geschmückt, die in achtzehn Kisten von Berlin hier anlangten und in Antwerpen zu 100,000 Fr. versichert waren, sind für Ihre Majestät und ihren Gemahll bestimmt und wurden am Sonnabend vor acht Tagen im Buckingham-Palast aufgestellt, wo sie am Mittwoch von dem hohen Paar zuerst besichtigt und sehr bewundert wurden. Der Graf von Jersey, Ober-Stallmeister, der Graf von Delawarr, Ober-Kammerherr, und der Graf von Liverpool, Ober-Haushofmeister, haben kostbare, mit Brillanten vom reinsten Wasser besetzte und mit dem Miniatur-Portrait Sr. Majestät geschmückte goldene Dosen erhalten, die eine jede auf 700 Pf. St. geschätzt werden. Außer dem Kammerherrn Grafen Hard-

wicke, dem Kammerjunker Capitain Meynell und dem Stallmeister Oberst Arbuthnot, welche Ihre Majestät dem Könige während Seines Aufenthalts in England zu Begleitern ausgewählt hatte, sind ähnliche Geschenke übergeben worden. Für die Dienerschaft im Schloss Windsor wurden 1500 und für die des Buckingham-Palastes 1000 Pf. St. zurückgelassen. Außerdem zahlten hiesige Blätter noch folgende Geschenke des Königs auf, welche zu ihrer Kenntniß gelangt sind: 500 Pf. an die Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer, 100 an das Hospital-Schiff „Dreadnought“, 50 an den Verein für schiffbrüchige Fischer und Seeleute, 100 an die Deutsche katholische Kirche in London, 150 an die drei Deutschen lutherischen Kirchen und 50 an die Deutsche reformierte Kirche ebendaselbst, 100 Pf. an die Armen von Windsor, 100 an das bedienende Personal der großen westlichen Eisenbahn, 50 an die Arbeiter des Themse-Tunnel und 25 Pf. an die Führer der K. Garde, auf welcher Se. Majestät in Greenwich landete. „Es ist dies“, sagt der Standard, „nur eine unvollständige Liste von den reichen Geschenken, welche der König von Preußen an die verschiedenen Institute und wohltätigen Anstalten in der Hauptstadt hat vertheilen lassen. Se. Maj. hat an verschiedenen Orten sehr reichliche Spenden zurückgelassen, aber es wäre anmaßend von uns, damit vor dem Publikum zu paradiere, und gewiß würde es auch einem Monarchen von so einfacher und prunklosem Benehmen nicht zusagen.“ — Das Dampfschiff „Firebrand“, auf welchem der König von Preußen die Ueberfahrt von Ostende nach London und wieder zurück gemacht hat, ist zu Ehren Sr. Majestät umgetauft worden und hat den Namen „Black Eagle“ (Schwarzer Adler) erhalten. Als Se. Majestät auf dem „Firebrand“ nach Ostende zurückfuhr, war bereits auf Befehl des Lords der Admiraltät die Figur eines Adlers am Bordvertheil dieses Schiffes angebracht. Unter die Mannschaft der drei Dampfschiffe, „Black Eagle“, „Lightning“ und „Shearwater“, die das Ueberfahrts-Geschwader des Königs bildeten, hat S. M. 300 Pf. St. vertheilen lassen, wovon die Steuermann und Maschinisten jeder 5 Pf. und die andere Mannschaft, je nach dem Range, 2 oder 1 Pf. ein jeder erhalten haben.

Lord Ashburton, welcher am Sonnabend bei der Königin seine Abschieds-Audienz hatte, ist vorgestern abgereist, um sich nach Amerika einzuschiffen.

Es giebt wohl wenige Staaten oder Regierungen, die an einem Tage so viel trübselige Nachrichten empfangen haben, als die sind, welche am 7ten aus verschiedenen Gegenden der Erde die Gestade Englands erreichten. Die Erfolge unserer Waffen in China beweisen nur die Ausdehnung unserer Operationen, ohne irgend eine Annäherung an die endliche Nachgiebigkeit von Seiten unserer himmlischen Feinde. Die Nachrichten aus dem Nordwesten von Indien zeigen, daß selbst die Existenz der ganzen Armee des Indus sehr zweifelhaft ist; unsere Offiziere sind ermordet, unsere Truppen eingeschlossen und auf die Defensive gegen eine grausame Nation beschränkt, und unsere Verstärkungen werden durch die Feinde oder den Schnee aufgehalten. Aus Spanien erfahren wir, daß eine neue Verschwörung im Werke ist, wodurch Karlisten und Christinos, vorgeblich gestützt auf Frankreich, die Regentschaft stürzen und wo möglich die Interessen Englands in der Halbinsel vernichten wollen. Aus Paris erfahren wir, daß der König der Franzosen den Vertrag von 1841 zur Abschaffung des Sklavenhandels nicht ratifizieren, und daß, wie man sagt, die österreichische Ratifikation, obgleich sie von Wien abgesandt worden ist, nicht eher ausgewechselt werden solle, bis Frankreich dem Traktat beigetreten ist; — die Ratifikationen Preußens und Russlands sind, wie man glaubt, in London eingegangen; — und um die Hiobsposten vollständig zu machen, brachte gestern früh ein Paketboot aus Amerika die Nachricht mit, daß der Senat einstimmig einen Besluß gefaßt habe, der auf die größte Feindseligkeit gegen England deutet und die übertriebenen Forderungen in Betreff der „Creole“ enthält.

Das in England gebräuchliche Verfahren, die Entdeckung oder die Ueberführung und Bestrafung von Missethaten dadurch zu erwerken, daß man einem Mischuldigen Straflosigkeit zusichert und ihn dann als Königszeuge gegen seine Genossen auftreten läßt, hat neulich in Irland die damit verbundenen Uebelstände in ein grellles Licht gestellt. Ein dort gehängter Verbrecher, Namens John Delahunt, gestand ein, daß er mehrmals der von der Regierung bewilligten Belohnung wegen in Crimialsachen als Zeuge aufgetreten sei, von denen er gar nichts gewußt habe, als was er vorher durch Befragen alter Frauen u. c. erfahren hatte, und daß er später in Ermangelung von Verbrechen, die ihm zu diesem Erwerbe Gelegenheit boten, sich selbst einen wehrlosen Knaben ausgesucht und diesem die Kehle abgeschnitten habe, um dann als Zeuge irgend Jemand dieser That beschuldigen und sich so neuen Gewinn verschaffen zu können. O'Connell brachte diesen Fall bereits im Unterhause zur Sprache; man erwiederte ihm aber, das System, sich durch Ertheilung von Belohnungen oder durch Gewährung von Straflosigkeit Zeugen zu verschaf-

fen, werde bei der bestehenden Gesetzgebung sich schwerlich aufgeben lassen.

Frankreich.

Paris, 9. Febr. Das Journal des Débats fährt fort, die beiden in der Deputirten-Kammer gestellten Anträge auf Ausdehnung des Wahlrechts und Beschränkung der Wählbarkeit auf entschiedenste zu bekämpfen, und sucht zu diesem Behufe besonders durch Hinweisung auf die anarchischen Bestrebungen Besorgnis zu erregen. Ein ausführlicher Artikel über diesen Gegenstand schließt im Journal des Débats mit den Worten: „Wenn die Kammer diese Anträge annähme, so würde sie, das bedenke sie wohl! ein Ministerium Thiers und der Linken annehmen; einstweilen blos dies!“

Der Westphälische Merkur enthält folgendes Schreiben aus Paris: „Ich habe die Freude, melden zu können, daß das zum Geschenke für den hochwürdigen Hrn. Erzbischof von Köln, Clemens August, bestimmte kostbare Gemälde morgen von hier zu seiner Bestimmung nach Münster abgehen wird. Dasselbe stellt das Gleichen vom Weinberge vor; der Heiland steht im Kreise seiner Jünger; alle Personen sind in Lebensgröße. Der Maler dieses Stücks ist ein Schüler Overbeck's, Herr Hauser, welcher aus der Schweiz gebürtig und vor einiger Zeit in den Schoß der Katholischen Kirche zurückgekehrt ist. Derselbe hat auch die Illustrationen zu dem ausgezeichneten Werke Montalembert's: „Das Leben der heiligen Elisabeth“ gezeichnet.“

* Paris, 10. Febr. (Privatm.) Ueber Madrid sind heute beunruhigende Nachrichten aus Lissabon v. 29. Jan. angelangt; die Revolution zu Gunsten der Charta des Don Pedro, heißt es, „scheine in Porto vollständig zu sein.“ Truppen seien von Lissabon nach Porto abgesandt worden und die Königin habe eine Proklamation an die Portugiesen und die Armee gerichtet, worin beide aufgefordert werden, der bestehenden Constitution von 1838 treu zu bleiben. Die Kammer haben sich am 28. in einer außerordentlichen Sitzung versammelt und der Königin eine Adresse votirt, worin sie sie ihres Bestandes zur Aufrechthaltung der Ordnung versichern. Der Justizminister Hr. Castor hat seine Entlassung eingereicht. Anderen Nachrichten aus Lissabon vom 31. zufolge, welche Londoner Blätter enthalten, wäre das ganze Ministerium geändert worden. Der Ball, der im Theater St. Carlo am Abend des 29. stattfinden sollte, wurde untersagt, weil man den Ausbruch einer Verschwörung zu Gunsten der Charta Dom Pedro's befürchtete. Alle diese Nachrichten sind sehr dunkel, scheinen jedoch weniger der Bestätigung als der Auflklärung zu bedürfen. — Die Deputirten-Kammer hat gestern keine öffentliche Sitzung gehalten und versammelte sich heute um 12 Uhr in ihren Büros, um die Berathung über das Budget von 1843 fortzusetzen. Das 3. Bureau hat bereits dieselbe beendigt und die Hh. Felix Real und Barader, den ersten mit 18, den andern mit 14 Stimmen, unter 26, zu ihren Commissären gewählt*). Um 1 Uhr wird sich die Kammer in öffentlicher Sitzung mit den Vorschlägen der Hh. Ganneron, Dícos und Galery beschäftigen. Die Diskussion darüber, ob dieselben in Betrachtung gezogen werden sollen, wird wahrscheinlich mehrere Tage dauern. Allem Anschein nach wird das Ministerium den beiden ersten Vorschlägen über die parlamentarische und Wahlreform vor der Hand keinen bedeutenden Widerstand entgegensetzen, und sie erst später, wenn sie zur eigentlichen Berathung gelangen werden, bekämpfen; man kann daher fast mit Gewißheit vorausschauen, daß diese Vorschläge zur Berathung zugelassen werden. Der Gesetzesvorstellung über das Eisenbahnsystem hat in der Presse, die Debatts, die ebenfalls nicht vollkommen befriedigt damit waren, ausgenommen, eine sehr ungünstige Aufnahme gefunden, sonderbarer Weise stimmen die verschiedenen Kritiken, denen es unterworfen wurde, nicht nur mit einander wenig überein, sondern vernichten sich vielmehr gegenseitig. Die wesentlichen und unlängeren Mängel desselben: daß mehrere Linien des Systems bloß auf dem Papiere, d. h. auf dem Plane des Ministers bestehen und deren Ausführung späteren Beschlüssen überlassen ist; daß ferner andere Linien, deren unmittelbare Ausführung nicht minder Bedürfnis ist, als jene, die der Gesetzesvorstellung beantragt, gar nicht erwähnt werden. Das ganze Gesetz trägt den Stempel des Hrn. Humann, d. i. des unverückten Strebens nach dem Gleichgewicht in den Ausgaben und Einnahmen des Staates; wenn aber diese starre Dekonomie des Finanzministers irgendwo am unrechten Orte war, so ist sie es gewiß bei der Ausführung von Bauten, deren Ertrag nicht unter deren Unkosten voraussichtlich verbleiben kann. Ob das Gleichgewicht der Finanzen um fünf Jahre früher oder später herzustellen sei, ist für eine Maßregel der Art von ganz untergeordneter Bedeutung.

Niederlande.

Haag, 9. Febr. Nachdem der König von Preußen heute Morgen um 9 Uhr noch einen Besuch unternommen,

seres Königs empfangen, sind Se. Majestät von hier über Arnheim nach den Preußischen Staaten zurückgekehrt (s. Inland.) — Die heutige Staats-Courant enthält nachstehenden offiziellen Artikel: „Am 8. d. M. ist hier ein Vertrag abgeschlossen worden, der den Beitritt des Großherzogthums Luxemburg zum Deutschen Zollverein ausspricht, und sind bei dieser Gelegenheit Bestimmungen getroffen, in Folge deren die Beschwerden wegfallen, die den König Großherzog zurückgehalten hatten, den früheren Vertrag vom 8. August 1841 zu ratifizieren. Diese neue Ueberreinkunft ist von dem Staats-Kanzler des Großherzogthums Luxemburg auf der einen und durch den Preußischen Gesandten am hiesigen Hofe auf der anderen Seite unterzeichnet und demnächst an denselben Tage von den beiden Souveränen bestätigt worden.“

Belgien.

Brüssel, 8. Februar. Ueber das traurige Ende des Kriegsministers Buzen ist jetzt fast nur eine Stimme, die, daß er als Opfer der Verlämzung gefallen. Federmann weiß, daß er die größte Verachtung gegen das häufige journalistische Klatsch- und Verlämzungswesen hatte, seine Administration war häufig in dem besagten, für die Kabarets geschriebenen Journals angegriffen; er hatte aber nie Notiz davon genommen, so daß er gewiß auch, als die Angriffe gegen seine militärische Ehre gerichtet wurden, über diese Verlämzungen erhaben zu sein glaubte. Als ihm daher die vier in Deputation abgesetzten Mitglieder der Kammer bemerkten, daß diese Dokumente in großer Masse in der Armee verbreitet, in den Kasernen umhergetragen und daß deswegen eine im Moniteur eingerückte Erklärung notwendig sei, so mußte es ihn schmerzlich auffielen, da es gegen sein Gefühl war, einem solchen Journals direkt oder indirekt zu antworten. Andererseits mußte er leider nach dem nur zu wahren semper aliquid haeret wohl wissen, wie der Eindruck einer nur einigermaßen mit dem Anstrich der Wahrheit umgebenen Verlämzung sich schwer in den schwachen Gemüthern auslöscht, welche doch die Majorität bilden. Man versteht daher, wie ein Mann von Ehre, welcher den höchsten Posten in der Armee bekleidet hatte, schon der Gedanke, daß sein Ruf geschädigt sein könnte, entsetzlich vorkommen mußte, und daß, um sie zu ertragen, eine andere moralische Stärke erforderlich gewesen, die nicht jeder in der ersten Aufregung zu gewinnen weiß. So viel ist klar, daß der wackere General Buzen das Opfer eines elenden Journalismus geworden, und wenn wir zum Lobe aller bedeutenden Journals der Hauptstadt ansführen können, daß keines auch nur von den publizierten Dokumenten Erwähnung gethan hat, so bleibt doch immer bedauernswert, daß ein Unsug, wie ihn einige Journals treiben, möglich ist; die wahre Organisation der Publizität oder der Presse bleibt immer noch zu finden übrig. — Als Berichtigung unserer letzten Korrespondenz bemerken wir, daß nicht der König, sondern, wie man versichert, einige seiner Kollegen eine Erklärung von dem General gewünscht hatten, da die Verlämzung vermöge authentischer Dokumente, die jedoch einer natürlichen Erklärung zulassen, sich den Schein der Wahrheit gegeben hatte.

— Des Kriegs-Ministers Privat-Secretair, Substitut des General-Auditors beim Militair-Gerichtshofe, kündigt in den heutigen Blättern an, daß er nächstens den vollständigen Beweis der Unwahrheit der gegen den Verstorbenen vorgebrachten ehrenrührigen Thatsachen in Druck geben und sich dabei auf authentische Dokumente stützen werde, die schon jetzt jedem ehrlichen Manne (Mörder wolle er nicht bei sich empfangen) zur Einsicht bei ihm offen lägen. Es haben die unedelsten Motive dem ganzen Treiben gegen den Minister zum Grunde gelegen. (Belg. Bl.)

Schweiz.

Basel, 8. Februar. Nachdem der große Rath 2 Tage lang wegen allzugeingerer Mitgliederzahl keine Sitzung hatte halten können, setzte er am 2. und 3. Februar die Berathung des Militair-Gesetzes fort. Man meinte, da, wo es sich um die Unabhängigkeit des Wallerandes handle, dürfe man keine Lasten scheuen, organisiertes Militair sei immer weit besser, als Freiwillige, Waadt habe 26,000 Mann unter den Waffen, davon könne es aber mit Abzug der Depots nur 15,000 Mann in das Feld stellen, man dürfe darum ein Mehr von 3000 Mann nicht für unwert schätzen. Biefsach wurde bei dieser Berathung auf die Ereignisse von 1838 hingewiesen; der Staatsrat v. Muiden gab nicht unbedeutlich zu verstehen, daß nach seiner Ansicht die Schweiz den friedlichen Verlauf jener Angelegenheit den waadtländischen Uniformen zu verdanken habe. Er machte nämlich die Eröffnung, ein Franzose habe zu jener Zeit eines der Contingent-Bataillone gesehen und sei über dessen Haltung erstaunt gewesen. Als er aber erfahren, daß es noch eine Reserve gebe, die jener Elite um nichts nachstehe, habe er dies einem ehemaligen Minister Frankreichs geschrieben; dieser habe durch einen außerordentlichen Courier den Umstand nach Paris berichtet und

*) Die Commissionen für die Budgets bestehen aus 18 Mitgliedern, daher jedes der 9 Bureaus 2 Commissarien ernannt.

dies habe einen ungemeinen Eindruck auf das französische Cabinet gemacht, der in dem nachfolgenden Gang der Dinge bemerkbar geworden sei. Mit 58 gegen 36 Stimmen wurde das 45ste Jahr als Termin angenommen. — Ein alter eigenthümlicher Gebrauch wurde bei dieser Gelegenheit abgeschafft, nämlich, daß der Pfarrer kein Brautpaar trauen dürfe, wenn sich nicht der Bräutigam darüber ausgewiesen, daß er vollständig militärisch equipirt sei. Nach einem alten Geseze mußte bisher Jeder, der sich verheirathen wollte, mit Bibel und Uniform ausgerüstet sein.

Italien.

Rom, 2. Februar. Am gestrigen Abend um halb 12 Uhr verschied hier F. H. die Prinzessin Louise von Mecklenburg-Strelitz, nach längeren Leiden, von denen sie unter dem sonnigen Himmel Italiens Genesung zu finden gehofft hatte, während ein sanfter Tod denselben ein Ende mache. Mit ihrer Mutter, der Frau Großherzogin, seit den ersten Tagen des Novembers in Rom anwesend, schien die hohe Kranke Anfangs den wohlthätigen Einfluß der milden Luft zu spüren, erfreute sich der Schönheit der Stadt und ihrer Umgebungen und konnte selbst ein paarmal an Gesellschaften teilnehmen, bis nach einiger Zeit ihr Uebel, das als eine Herzkrankheit erkannt wurde, ziemlich rasch eine Wendung nahm, welche alle Bemühungen der geschickten Aerzte, von denen sie behandelt wurde, vereitelte und sie einem frühen Tode zuführte. Alle welche der Verstorbenen in der kurzen Zeit ihres hiesigen Aufenthalts sich genähert hatten, empfanden daß sie an Geist und Gemüth ein ausgezeichnetes Wesen war, deren ganzes Leben edel und rein in der innigsten Liebe zu ihren Angehörigen verfloß. Mit frommer Ergebung ertrug sie die Leiden einer schweren Krankheit, und sanft und ruhig war ihr Ende in den Armen ihrer Mutter. Die Verstorbene war am 13. Mai 1818 geboren und hatte also ihr 24stes Jahr noch nicht vollendet. Die Frau Großherzogin denkt Rom in wenigen Tagen zu verlassen, um der geliebten Leiche nach der Heimath zu folgen. (A. A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 20. Januar. Izzet hat wieder einen Ausfall auf die ihm so verhafteten Giauren gemacht. Er wollte nämlich alle Armenier zwingen, ihr früheres Costüm, das Kalpak (eine ungeheure Mütze von schwarzem Lammfell), die weiten Hosen und den Talar wieder anzulegen. Die meisten ältern Armenier, namentlich die Sarase (Bankiers), tragen noch jetzt diese Kleidung. Allein die durch die Reform civilisierte Jugend hat das neue türkische Costüm angenommen, ihm, wie Reshid Pascha seinem Staatsystem, einen Pariser Schnitt gegeben, und liebt es sehr, darin auf dem Pflaster Pera's den ersten Theil des Tages herumzuschleudern. Wie ein Donnerschlag traf sie der Befehl des Groß-Bezirs, wieder unter die häßlichsten Kalpaks kriechen zu müssen. Die Söhne steckten sich hinter die reichen und angesehenen Vettern und Oheims und diese, wie man sagt, hinter Risa Pascha, der sich für sie verwendete, so daß bis auf den heutigen Tag diese Ordre noch nicht in Wirksamkeit trat. So unbedeutend an und für sich die ganze Sache ist, so scheint doch daraus herzugehen, daß jetzt schon kleine Reibungen zwischen Risa und Izzet Pascha statt finden. — Die Ankunft von Truppen aus Anatolien hat seit einiger Zeit aufgehört. In den südlichen Provinzen hatte man 20,000 Retife zusammen gezogen, welche bestimmt waren, nach Konstantinopel zu marschieren. Diesen wurde vor acht Tagen die Ordre zugeschickt, bis auf western Befehl in ihren Provinzen zu bleiben, ohne jedoch aus einander zu gehen. Die Unwegsamkeit der schlechten Straßen Anatoliens während des Winters, die Ueberfüllung Konstantinopels mit Truppen, der Mangel an Waffen und Kleidungsstücken (alle hiesigen Magazine sind ausgeleert und das Gouvernement hat wieder neue Bestellungen auf eine große Quantität Tuch und Gewehre gemacht), mögen die Hauptgründe sein, welche diesen Befehl veranlaßt haben. Andere aber meinen, man wolle diese Truppen an der russischen Grenze Anatoliens konzentrieren, weil man von dorther etwas befürchte. Dafür spreche auch die Bewaffnung der Lisen in Trapezunt und die lezhin aus Erzerum hier eingetroffene Nachricht, daß die sonst schwache Garnison dieser Stadt durch die Zusammenziehung mehrerer Landwehr-Bataillone bis auf 15,000 Mann angewachsen sei. — Nach dem Bairam Kurban, der vor der Thüre ist, sollen wieder einige Veränderungen vorfallen. (A. Z.)

Afien.

Bombay, 1. Januar. Bei dem Rückmarsch des General Sale von Kabul nach Dschellalabad war bekanntlich die feindselige Stimmung der Afghanen gegen die Engländer zuerst zum Ausbruch gekommen. Die Verluste, welche dieser General unterweges, wo er fortwährend beunruhigt wurde und drei Gefechte lieferte, erlitten hat, belauften sich, nach seinen Depeschen, auf 42 Tote und 134 Verwundete, worunter 2 getötete und 11 verwundete Offiziere. In Kabul selbst, dessen britische Garnison durch den Abgang der Sale-

schen Garnison sehr geschwächt war, brach der Aufstand so plötzlich aus, daß die britischen Truppen kaum noch Zeit fanden, sich in die Citadelle und in ein in der Nähe der Stadt befindliches festes Lager zurückzuziehen, um einem allgemeinem Blutbade zu entgehen. Das erste Opfer der Insurrektion war der Oberst-Lieutenant Burnes, der von einem Armenier, den er seines Dienstes entlassen hatte, erschossen wurde, als er eben sein Pferd besteigen wollte. Die Insurgenten, die, wie es heißt, einen Sohn des blinden Schach Zeman, des älteren Bruders des Schach Sudscha, statt dieses auf den Thron gesetzt haben, überzogen darauf die ganze Stadt Kabul, tödten die britischen Offiziere, wo sie dieselben fanden, wurden aber zurückgeschlagen, als sie das Fort Bala Hisar durch einen Handstreich zu nehmen suchten. Am 21. zog das 37. Regiment Ostindischer Infanterie, welches zur Brigade Sale gehört hatte, von dem General aber nach Kabul zurückgesickt worden war, in das bei Kabul befindliche feste Lager, nach kurzem Gefechte mit den Insurgenten ein. In der Citadelle und im Lager befanden sich nun von britischen Truppen und Truppen des Schach Sudscha: 1 Königl. britisches Regiment, das 44ste, 3 Ostindische Regimenter, das 5te, 37ste und 54ste, 1 Infanterie-Regiment des Schachs, 3 Sappeur-Abtheilungen, ein Drupp reitender Artillerie und 6 Schwadronen, zum Theil Ostindischer, zum Theil im Solde des Schachs stehender Kavallerie; an Geschützen waren 22 vorhanden, worunter drei Mörser. Wäre die Insurrektion auf die Stadt Kabul beschränkt gewesen, so würde jene Truppenmacht hingereicht haben, sie zu unterdrücken, aber schon am 4ten erfuhr man, daß sie auch in den umliegenden Berg-Districten um sich greife, und mußte sich daher im Wesentlichen auf die Offensive beschränken. Indes wurde am 6. Novbr. ein Angriff auf ein kleines vom Feinde besetztes Fort gemacht und dasselbe mit bedeutendem Verluste von Seiten der Insurgenten genommen, wobei indes zwei Geschütze nebst ihrer Bedienung denselben in die Hände fielen, welche sie gegen das verschanzte Lager richteten. Am 9. und 10. fanden fortwährende kleine Scharmügel statt; am 11. wurden die beiden Geschütze wieder genommen, wobei die Insurgenten viele Leute verloren; am 14. hegte man die Hoffnung, daß man der Insurrektion Herr werden könne. Bis dahin, an welchem Tage Schach Sudscha sich noch auf der Citadelle, der britische Gesandte, Sir William Mac Naghten, der zum Gouverneur von Bombay ernannt ist und gern abreisen wollte, in dem verschanzten Lager befand, reichen die zuverlässigen Berichte. Nach späteren gerüchtweise verbreiteten Nachrichten, die vom 30. November aus Kabul datirt sind, sollen die Insurgenten am 23ten von den Engländern angegriffen und ein solches Blutbad unter ihnen angerichtet worden sein, daß sie um Gnade gebeten hätten. — Während dies in der Haupstadt vor sich ging, wurde das Fort von Tscharekur, das im Norden von Kabul liegt und nur von einem Regiment des Schachs besetzt war, nach tapferem Widerstande genommen und das Regiment in Stücke gehauen; alle in demselben dienenden Britischen Offiziere, mit Ausnahme von zweien, sind umgekommen; Kapitain Woodburn wurde auf dem Marsche von Gisni nach Kabul mit seiner ganzen 129 Mann starken Abtheilung ebenfalls niedergemacht; Ali Musdschid und Pasch Bolak, zwei Forts, welche zwischen Peschawer und Dschelalabad liegen, wurden von den Insurgenten ohne Erfolg angegriffen; Gisni, mit einer Besatzung von einem nur 1000 Mann starken Regimenter, unter Oberst Palmer, ist eng eingeschlossen; man glaubt, daß es sich halten wird, wenn die Munition nicht ausgeht; dagegen ist Kelat, das eine Besatzung von nur 500 Mann hat und 200 Englische Meilen von Kabul und 90 von Kandahar liegt, dem Anscheine nach verloren. — Von Kandahar aus war eine Brigade von drei Bengalischen Regimenter, unter dem Obersten Mac Laren den Britischen Truppen in Kabul zu Hilfe geschickt, hatte aber den Schnee zwischen Kelat und Gisni so tief gefunden, daß sie wieder umkehren mußte. Indes stehen in Kandahar 10,000 Mann Truppen, in der nächsten Umgegend 50,000; an diese ist bereits Befehl gegeben, sich zu konzentrieren; überdies sind 6 Regimenter in aller Eile von den Ufern des Sutledsch ausgeschickt, um dem General Sale zu Hilfe zu kommen. Auf diese Weise hofft die Regierung des Aufstandes Herr zu werden und hat sich noch außerdem mit den Sikhs verbünden, die ihre Mitwirkung zugesagt haben; auch hat bereits General Amitable auf Befehl der Regierung der Sikhs dem General Sale 6 Kanonen und viele Munition zugeschickt. Sobald letzterer sich Bahn machen kann, wird er nach Kabul zurückkehren. Ist der Aufstand erst einmal unterdrückt, so wird vermutlich ein sehr strenges System angenommen werden müssen, obgleich andererseits bemerklich gemacht wird, daß der Durchzug durch die Bergpässe Afghanistan sich doch nie anders, als durch Geld werde erkauft lassen, da in diesen Pässen ein kleines Häuflein den großen Heeren die Spitze bieten kann, wie denn selbst Nadir Schach für sein furchtbare Heer den Durchzug durch den Kezar-Pas mit 10,000 Psd. erkauft müßte. Es wird vorgeschlagen, wenigstens die Hauptpässe durch Forts zu sichern.

Amerika.

New-York, 13. Jan. Am 10. d. Ms. wurde im Senate des Kongresses von Hrn. Calhoun eine auf die Angelegenheit der „Creole“ bezügliche Resolution beantragt, der zufolge die Regierung gebeten werden soll, Auskunft darüber zu geben, wie es sich mit der an Bord der „Creole“, des mit Amerikanischen Sklaven befrachteten, in Folge einer Meuterei nach Nassau auf der Britischen Insel Neu-Providence gebrachten Schiffes, ausgebrochenen Meuterei verhalte, und welche Maßnahmen von der Regierung ergreifen worden seien, um die Bestrafung der Meuterer, Entschädigung für die durch Freilassung der Sklaven von Seiten der Britischen Behörden in Nassau benachteiligten Amerikanischen Bürger und Genußthuung für die der Amerikanischen Flagge zugesetzte Beleidigung zu erlangen. Diese Resolution wurde am 11. d. zur Berathung gebracht und Hr. Calhoun sprach sich im Verlauf seiner Rede sehr lebhaft gegen die Amerikanischen Blätter aus, welche das Verfahren der Engländer in Schutz genommen haben, wodurch die Annahme Großbritanniens nur noch mehr genährt werden könne, und er forderte insbesondere die Repräsentanten der südlichen Staaten auf, aus ihrer Schlafsucht zu erwachen, da ihre Verfassung und ihre Rechte bedroht seien. In gleichem Sinne sprachen mehrere andere Redner, insbesondere der sonst gegen England sehr freundlich gestimmte Hr. Clay, welcher in den Ereignissen einen neuen Grund sah, die zwischen England und den Vereinigten Staaten bestehenden Differenzen noch viel schlimmer zu verwickeln, und die Meinung äußerte, daß der ganze Küstenhandel der Vereinigten Staaten der Britischen Willkür preisgegeben sei, wenn man die Sache so hingehen lasse. Schließlich sprach er übrigens die Hoffnung aus, England werde den Vereinigten Staaten die ihnen gebührende Gerechtigkeit nicht verweigern. Die Resolution des Hrn. Calhoun wurde hierauf einstimmig angenommen.

Lokales und Provinzielles.

Liegnitz, 15. Februar. Gestern verunglückte durch einen Sturz in den Keller des hiesigen Theater-Neubaus der hiesige städtische Bau-Inspektor und Rathsherr Herr Theinert, wodurch dessen augenblicklicher Tod herbeigeführt wurde. Die hiesige Stadt verliert durch dieses bedauernswürdige Ereigniß einen achtungswerten Mann, der stets mit rastloser Thätigkeit seinen Beruf erfüllte und durch manche nützliche Einrichtung in Ausführung der städtischen Bauten sein Andenken gesichert hat.

Guben, im Februar. Die Königl. Kabinetsordre vom 7. Januar d. J. hat endlich die Frage über die Art der Verbindung Frankfurts a. d. O. und Breslau's durch eine Eisenbahn entschieden. Letztere wird von Frankfurt, bis wohin die Bahn von Berlin noch im Baue begriffen ist, nahe an Fürstenberg und Neuzelle vorbei, zwischen welchen beiden Orten ein Anhalt sich findet wird, über Guben, auf dessen Südseite man die Neisse überbrückt, Döslig, Sorau, Sagan, Sprottau, Bunzlau und Liegnitz nach Breslau ihren Lauf nehmen. Von Sprottau geht ein Zweigbahn zunächst nach Großglogau, welche später wohl über Posen nach den östlichen Provinzen des preußischen Staats weiter geführt werden wird. Bei Bunzlau soll die beabsichtigte Bahn von Dresden über Baußen und Görlitz (man sagt, diese reiche Stadt werde die Bahnstrecke durch ihr ausgedehntes Gebiet aus eignen Mitteln herstellen) einmünden. Die Kosten, mit Einschlus der Zweigbahn nach Glogau, im Ganzen 42 Meilen preußisches Maß, sind ungefähr zu 8 Mill. Thlr. veranschlagt. Sie würden allerdings schon durch die an der Spitze des Unternehmens stehenden königlichen Prinzen gedeckt werden sein: allein dieselben sehen, obschon die gewöhnlichen bloßen Spekulanten ausgeschlossen bleiben, auch die thätige Theilnahme der Städte und der Landschaften, welche die Bahn berührt, sehr gern. Zu diesem Zwecke sind in jenen Städten Unterzeichnungen eröffnet, deren Ertrag in Guben die Erwartung weit übertroffen hat. Er beläuft sich auf 162,300 Thlr. Die Stadt selbst hat 10,000, einzelne Einwohner zusammen 93,200, die benachbarten Ortschaften Bobersberg, Forst, Germersdorf, Göhlen, Schöneich, Sommerfeld, Starzettel und Wilschwig zusammen 59,100 Thlr. gezeichnet. Da die Stadt 142 Unterschriften zählt, mithin auf eine

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 40 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 17. Februar 1842.

(Fortsetzung.)

durchschnittlich noch nicht 700 Thlr. kommen, so bestätigt dieser Umstand gänzlich die Befürchtung, es möchten durch die Anlage der Eisenbahn dem Geschäftsbetriebe der Gewerbe mehr Gelder entzogen werden, als der Blüthe und dem Aufschwunge jener ersprießlich sein dürfte. Guben, durch regen Gewerbsleib und mehrere großartige Anstalten für denselben auch dem Auslande hinreichend bekannt, empfängt die Wohlthat rascher Verbindungswege mit andern Städten dankbar aus den Händen seines königlichen Herrn. Die tiefen, für Lastwagen kaum fahrbaren Sandwege der Niederlausitz erschwertes bisher auf eine nachtheilige Weise den lebhafsten Verkehr, welcher sich deshalb fast ausschließlich nach den Chausseen schon längst besitzenden niederschlesischen Städten hinzog. Die schiffbare Neisse befriedigte nicht mehr das steigende Bedürfnis bequemer Umsatzwege. Um so begeisterter war die Stimmung der Gubener, welche nach mancher fehlgeschlagenem Hoffnung eine beinahe schon ausgegebene plötzlich erfüllt sahen, für ihren

königlichen Herrn und die Prinzen des preußischen Hauses, als die königl. Kabinetsordre vom 7. Jan. d. J. hier anlangte, welcher die Commissare der Eisenbahn von Berlin unmittelbar nachfolgten. Nur dieser freudigen Stimmung gilt die obige Aussage, daß die Erwartung weit übertroffen sei. Vertragmäßig muss die Bahn binnen 2½ Jahren vollendet sein. Deshalb soll der Bau an allen Hauptstellen gegen Ende dieses Monats zugleich beginnen. (L. A. Z.)

Mannigfaltiges.

Unter den Juden in England ist seit einiger Zeit eine religiöse Spaltung eingetreten. Der Globe berichtet darüber Folgendes: „Die von dem Ober-Rabbiner und Bethdin der deutschen und portugiesischen Synagogen von London gegen die West-London-Synagoge der britischen Juden erlassene Excommunications-Erläuterung wurde neulich durch Sir Moses Montefiore, als Präsidenten des Abgeordneten-Büros, den vier Behörden der westlichen Synagoge in üblicher Form zur Proklamirung über sandt. Da drei derselben sich weigerten, deren

Proklamirung in ihrer Synagoge zu gestatten, so wurde die Frage an das leitende Comité verwiesen, welches die Proklamirung mit 7 gegen 3 Stimmen verwarf und Herrn Montefiore die Gründe schriftlich darlegen ließ. Zu Portsmouth erging es der Bannbulle des Ober-Rabbiners noch schlimmer, indem der Vorstand der dortigen Synagoge sie sofort ins Feuer warf.“

Auf den Vorschlag des Ministers des Innern hat der König Herrn Cherubini zum Commandeur des Ordens der Ehren-Legion ernannt. — Die erledigte Stelle eines Direktors des Conservatoires ist durch Hrn. Aubert besetzt worden.

In der Fastnacht in Paris waren nicht weniger als 5 bis 600 Bälle, und zwar größtentheils öffentliche, in Paris und vor den Barrières. Im vergangenen Jahr hat das Zahlspiel, welches von den Einnahmen jeder Bälle und von den öffentlichen Aufführungen abgezogen wird, der Armen-Kasse beinahe 900,000 Fr. eingebracht.

Redaktion: C. v. Boerck u. S. Barth. Druck v. Groß, Barth u. Comr.

Theater-Repertoire.

Donnerstag: „Bampa.“ Oper in 3 Akten von Herold.
Freitag: „Werner“, oder: „Herz und Welt.“ Schauspiel in 5 Akten von Dr. C. Gukow.

Breslauer Theater.

Sonnabend den 19. Februar 1842.

Maskirter und unmaskirter Ball.

Ball-Ordnung:

1) Damen und Herren erscheinen im Ball-Anzuge oder en masque. Im ersten Falle tragen sie, um das Maskenrecht zu ehren, eine Larve am Arm oder an der Kopfbedeckung, im letzteren Falle Charakter-Kostüme, Chauve-Souris oder Dominos, bunt oder schwarz, mit ganzer oder halber Larve. — Den Masken steht das Demasquieren frei.

2) Der Saal wird um 8 Uhr (gleichzeitig auch die Abendkasse) geöffnet. Mit dieser Stunde beginnt die Musik von der Kapelle des Herrn Bialecki und dem Trompeten-Corps des hochlöblichen ersten Kürassier-Regiments.

3) Um 9 Uhr wird der Ball mit der Polonaise eröffnet.

4) Um 10 Uhr wird ein Theil des großen Friedensfest-Zuges aus der nächstens aufzuführenden Oper „die Geisterbraut“ beginnen.

Der Zug besteht aus einigen hundert Personen, und erscheint in so'gender Ordnung:

a) Trompeten-Corps.
b) Kürassiere.

c) Gewerke.
d) Bürgermädchen.

e) Bürgermeister und Rath von Stralsund.
f) Ritter und Damen mit ihren Pagen.

g) Musik-Corps.
h) Musketiere.

i) Hellebardiere.
k) Artillerie.

l) Arkebusiere.

5) Um 11 Uhr werden nachstehende Tänze von dem Ballet-Personal ausgeführt:

a) Cracovienne.

b) Pas comique.

c) Quadrille comique.

6) Nach der Pause wird ein Pas Policien ausgeführt.

7) Die Tanz-Ordnung wird im Saale ausgebängt sein und von dem Ballettmäster Hrn. geleitet.

8) Der Eingang in den Saal und die Logen ist durch die Ehuren des Hauptportals; der Eingang zur Gallerie ist der gewöhnliche.

9) Billets in den Saal à 1 Rthlr. 10 Sgr., mit denen das Recht des Zutritts zu allen Logenräumen des ersten und zweiten Ranges verbunden ist, sind von heute ab im Theater-Bureau und am Abende des Balles an der Kasse zu haben. — Billets à 20 Sgr. zur Gallerie für Zuschauer werden nur Abends an der Kasse verkauft.

10) Ende des Balles um 3 Uhr.

Die Maskengarderoobe des Herrn Wolf befindet sich am Eingange des Theaters. Für die abzugebenden Kleidungsstücke ist der Aufbewahrungsräum erweitert.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung beziehen wir uns, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergeben.

Breslau, den 16. Februar 1842.

B. Liedlich, Kaufmann.

Amalie Liedlich, geb. Krüger.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergeben.

Adolph Scheider.
Henriette Scheider, geb. Herzog.
Breslau, den 16. Februar 1842.

Todes-Anzeige.
Das heut Nachmittag um 3 Uhr nach kurzem Krankenlager erfolgte sanfte Dahinscheid den unserer lieben Freundin, des Fräulein Friederike von Przichowska, in dem Alter von 70 Jahren, zeigen wir im Gefühl der innigsten Wehmuth, statt besonderer Meldung, allen ihren Freunden und Bekannten hiermit ergeben.

Proskau, den 14. Februar 1842.

Die Familie Weber.

Breslauer altes Theater.
Heute und folgende Tage werden von der Acrobaten-, Pantomimisten- und Beidinen-Gesellschaft, unter Direktion des Hrn. Diederich Gautier, Vorstellungen geben. Anfang 7 Uhr. Näheres besagen die

Der landwirthschaftliche Verein zu Lissa bei Breslau versammelt sich in dem gewöhnlichen Vereins-Lokale am 23. d. Mts. früh um 10 Uhr.

Das Präsidium.

In der Buchhandlung Josef Marx und Komp. in Breslau, ist so eben angekommen und zu haben:

Einige Worte über die Wahl der Eisenbahn-Linie zwischen Frankfurt a. d. O. und Breslau. Berlin 1842. gr. 4. Preis 6½ Sgr.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Stadt-Gericht ist in dem über das Vermögen des Kaufmanns Herrmann (auch Hirschel) Schlesinger am 24. Juli v. J. eröffneten Konkurse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 4. Mai 1842, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Müzel angezeigt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Kommissarien Hahn und Ottow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, deren Art und Voraussetzung anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewig's Stillschweigen wider auferlegt werden.

Breslau, den 17. Dezember 1841.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abteilung.

Bekanntmachung.

Es sollen die Erhebung der Gefälle von der städtischen großen Waage hier selbst und die Gebühren für das Schau- und Zeichnen der Röthe vom 1. April c. ab auf 2½ Jahre verpachtet werden.

Wir haben dazu auf den 28ten d. M. Vormittags 10 Uhr einen Termin angezeigt und laden Pachtlustige hierdurch ein, sich auf dem rathäuslichen Fürstensaal in demselben einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen zur Verpachtung können von 21ten huj. ab bei dem Rathaus-Inspektor Klug eingesehen werden.

Breslau, den 14. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Stadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und

Stadträte.

Bekanntmachung.

Der Müller Verndt beabsichtigt auf einem Rustikal-Grundstück in Breske eine Bockwindmühle zu erbauen.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen Acht Wochen präzisivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und dem Bedeuten, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 11. Febr. 1842.

Der Königliche Landrat

Haugwitz.

Bekanntmachung.

Der Majoratsbesitzer Herr Graf von Garvier zu Turawa beabsichtigt auf dem Domänen-Gelde zu Ellguth-Turawa eine Bockwindmühle zu erbauen.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen Acht Wochen präzisivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und dem Bedeuten, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 11. Febr. 1842.

Der Königliche Landrat

Haugwitz.

Bekanntmachung.

Der Müller Joseph Pollaczek zu Berkowitz beabsichtigt bei seiner an der Proskauer Bache gelegenen Mahlmühle einen zweiten Gang anzulegen, ohne Veränderung des Wasserstandes und des Wasserfalls.

Dies Vorhaben bringe ich nach Vorschrift §. 6 des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen Acht Wochen präzisivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und dem Bedeuten, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 11. Febr. 1842.

Der Königliche Landrat

Haugwitz.

Holzverkauf.

Im Königl. Forstbezirk Buchwald bei Trebnig, zur Oberförsterei Katholisch-Hammer gehörig, werden zum öffentlich meistbietenden Verkauf geschätzte Anzahl Holzstücke beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewig's Stillschweigen wider auferlegt werden.

Oppeln, den 11. Febr. 1842.

Der Königliche Landrat

Haugwitz.

Wochen-Auktion.

Den 18. d. M. früh von 9 Uhr u. Nachmittags 2 Uhr an, sollen Neuweltgasse Nr. 42, diverse Effekten, Schnitt- und kurze Waaren, circa 15,000 Cigarren in Partien von 1000 Stück und ein Schnidrucker Badeschrank öffentlich versteigert werden. Um 11 Uhr kommt ein Kirschbaumner Flügel von 7 Octaven an die Reihe.

Neymann,

Bekanntmachung.

Die zu Ober-Groß-Weigelsdorf, im Kreise Dels belegene, im Hypothekenbuch sub N. 1 verzeichnete, und den Peter Majunkeschen Erben zugehörige Freischoltsei, welche gerichtlich auf 17,952 Rthl. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschägt worden ist, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 19. Juli c. Vorm. 11 Uhr in der Gerichts-Kanzlei, Carlstraße Nr. 19 angesetzten Termine verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich während der Amtsstunden in der Kanzlei eingesehen werden.

Breslau, den 14. Jan. 1842.

Das Gericht der Weigelsdorfer Majorats-Güter.

Bau-Verdingung.

Bei der Försterei Pogul, Königl. Försterei Ninkau, soll der im dortigen Wohnhaus projektierte und auf 123 Rthl. 28 Sgr. veranlagte Neubau eines massiven Vorrahts-Gewölbes an qualifizierte und cautionsfähige Werkmeister verdingungen werden. Hierzu wird ein Licitations-Termin

den 23ten d. Mts. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Domänen-Umtshause zu Ninkau anberaumt, woselbst die desfalsigen Bau-Bedingungen, Zeichnung und der Kosten-Anschlag auch vor dem Termine eingesehen werden können.

Breslau, den 12. Februar 1842.

Schulze, Königl. Baureih.

Vacanz der hiesigen evangelischen Pfarrstelle.

Das Pastorat bei der hiesigen evangelischen Stadtpfarrikirche mit einem fixten Gehalte von 350 Rthlr. verbunden, wird erledigt, und soll die anderweitige Besetzung b/s zum 15. März d. J. erfolgen.

Diejenigen-Herrn Candidaten, welche sich um gedachten Posten bewerben wollen, eruchen wir, bis zu jenem Zeitpunkte Ihre Meldungen unszugehen zu lassen, und werden dieselben zu Probepredigten unverzüglich zugelassen werden.

Reichenstein, den 11. Februar 1842.

Der Magistrat.

Stammholz-Verkauf.

Das Dominium Mondschein, Wohlau-schen Kreises, beabsichtigt den Verkauf von 3 Holz-Parzellen auf dem Stamm im Wege öffentlicher Lication mit Vorbehalt des Zuschlags. Hierzu ist Termin auf den

26ten d. M., früh 8 Uhr, im Lokal des Wirtschafts-Umts angezeigt, woselbst die Bedingungen vor dem

Termin einzusehen sind, und die Flecke von dem Revierförster Gensel angewiesen werden können.

Mondschein, den 15. Februar 1842.

v. Köckritz, Major.

Wochen-Auktion.

Den 18. d. M. früh von 9 Uhr u. Nachmittags 2 Uhr an, soll Neuweltgasse Nr. 42 eine Sammlung größtentheils sehr alter theologischer Bücher öffentlich versteigert werden. Das Verzeichniß ist bei mir einzusehen.

Neymann, Königl. A

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Schriftgiesserei,
Stereotypie.
Breslau



Verlags- und Sortiments-Buchhandlung,
Lithographie
und Xylographie.

Herrnstr. Nr. 20.

In Breslau bei Graß, Barth u. Comp., F. Hiet und in unterzeichneten Buchhandlungen ist zu haben:

Galanthomme,

oder der Gesellschafter, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen, und sich die Kunst der Damen zu erwerben. Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, 28 poetische Liebeserklärungen, eine Wunschrücke, eine Farben- und Zeichensprache, 24 Geburtstagsgedichte, 40 deklamatorische Stücke, 28 Gesellschaftsspiele, 30 Gesellschaftsspiele, 18 belustigende Kunststücke, 24 Pfänderlösungen, 93 versängliche Fragen, 30 scherhafte Anekdoten, 22 verbindliche Stammbuchverle, 80 Sprüchörter, 45 Lieder, Trinksprüche und Kartenrakel. Broch. 3te verbesserte Auflage. Preis 25 Sgr.

Dieses Buch enthält Alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nötig ist, weshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen, und im Voraus versichern, daß Federmann noch über seine Erwartungen damit befriedigt werden wird.

In Eignis bei Kuhlmeij und Reißner, in Schwedt bei Heege, in Neisse und Frankenstein bei Hennings zu haben.

Bei C. G. Fürst in Nordhausen ist so eben erschien und durch alle Buchhandlungen (in Breslau bei Graß, Barth und Comp., Herrenstr. Nr. 20, in Neisse und Frankenstein bei Hennings) zu bekommen:

Höchst wichtige Schrift für Nichtärzte!

Keine Hämorrhoiden mehr!

Erfahrungen über das eigentliche, bisher nicht erkannte Wesen und den Grund der Hämorrhoidalkrankheit, nebst Angabe des einzigen Mittels, durch welches dieselbe auf die sicherste, völlig unschädliche und schnellste Weise geheilt und verhütet werden kann.

Nach dem Englischen des Dr. Mackenzie. Fünfte, sehr verb. Auflage.

12. 1842. Broch. 15 Sgr.

Von diesem Werkchen sind binnen 8 Monaten über 13000 Exemplare abgesetzt, welches wohl der schlendteste Beweis seiner Zweckmäßigkeit ist. Im Vorbericht heißt es: „Tausenden von Arzten wird in ihrem Leben noch keine unwillkommene Erscheinung vorgekommen sein, als dieses Buch, denn es ist bestimmt, ein Nebelbild zu vereinfachen, hinter welches sie sich jedesmal flüchten, wenn sie die vorliegenden Krankheitserscheinungen nicht zu heilen wünschen; aber Millionen von Leidenden wird dies Werkchen um so willkommner sein, weil es durch ein ganz geringes Mittel zeigt, wie leicht diese Krankheit ohne Arzt zu entfernen sei. In England wurden hierdurch in 2 Monaten Tausende von Kranken gänzlich von den Hämorrhoiden befreit.“

Für Dilettanten, junge Damen etc.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Fr. Stoltz's gründliche Anweisung zur

orientalischen Malerei, Transparent-Malerei

und zum Übertragen von Kupferstichen auf Holz, Pappe u. s. w.; nebst Belohungen, das Gemälde von Kupferstichen, Karten und allen Wasserfarben-Malereien, Reliefsarbeiten in Moos und Haar, Bronzen der Bilderrahmen etc. betreffend, so wie Anweisungen, alle hierzu erforderlichen Lacke und Gummiaufösungen v. dergl. m. zu vervollständigen. Für jeden Dilettanten der Malerei, für junge Damen, so wie insbesondere für Lackierer von Holz-, Blech-, Leber- und Wachstuch-Waren. Mit 5 lithogr. Tafeln.

8. Gehestet. Preis 15 Sgr.

Errichtung einer Peitschen-Niederlage.

Um unseren Herren Committenten in der Provinz Schlesien bei dem steten Verkehr mit der Hauptstadt derselben die Bequemlichkeit zu verschaffen, aus derselben unsere bekannten Fabrikate jederzeit entnehmen zu können, ohne unsern Reisenden erst erwarten zu dürfen, haben wir in der

Galanterie- u. Kinderspielwaaren-Handlung Samuel Gerlitz in Breslau,

Oblauer Straße Nr. 83,

eine große Niederlage unserer Fabrikate, bestehend in allen Arten Wagen-, Reit-, Jagd- und Kinder-Peitschen, etabliert, welche stets, aufs vollständigste assortiert, von uns unterhalten werden soll. Betreffende Handlung wird alle Aufträge prompt unter den festen, bekannten Fabrikpreisen frei ab Breslau effectuiren und in Betreff der Zahlungszeit zwar nach eignem Ermess, aber zur Erleichterung des Geschäfts stets entgegenkommend mitwirken; auch ist dieselbe von uns bevollmächtigt, alle Beiträge für uns einzuziehen und rechtskräftig darüber quittieren zu können. Dresden, im Februar 1842.

C. G. Biegra & Comp.,

Königl. Sächs. concessionierte Peitschen-Fabrik.

Sprach-Unterricht.

Ein Geschäftsmann, welcher eine Reihe von Jahren die englischen und spanischen Kolonien bereist und bewohnt hat, erichtet sich, in englischer und spanischer Sprache Unterricht zu ertheilen, wobei sein Streben auf Lehren einer reinen und gewandten Umgangssprache, so wie eines gebiegten Briefsty's gerichtet sein wird. Nichtdeutschen diene, daß der Anzeigende auch französisch spricht. — Blücherplatz Nr. 15, ersten Stock, vorn heraus.

Bon den beliebt gewordenen ächten

La Empresa-Cigarren

in verschiedenen Gattungen zu den Preisen von 30 bis 60 Rthlr. für 1000 Stück, in Original-Wieler-Rästen, ist eine neue Sendung angekommen.

Ferd. Aug. Held in Breslau,
Oblauer Straße Nr. 9.

Ein schwarzer polnischer Hengst steht zum Verkauf in der Kupferschmiedestraße Nr. 19.

Dr. Nagel.

Schafvieh-Verkauf.

Auf den Gräflich Anton von Magnischen Herrschaften stehen circa 500 Stück zur Zucht laugliche Mutterschafe, so wie eine Parie Sprungböcke, welche bereits zum eigenen Gebrauch angewendet wurden, zum Verkauf. Die Heerde ist frei von jeder erblichen Krankheit, insbesondere von dem Traber-Uebel. Reflexirende wollen sich gefälligst an den Untersuchten hierher wenden.

Niedrsteine bei Glas, den 16. Febr. 1842.

Pegoldt,
Wirthschafts-Direktor.

Bruchziegel - Verkauf.

Freitag den 18. Februar Nachmittag 3 Uhr, sollen an der großen Wasserleitung und vor der Werdermühle mehrere Klaftern Bruchziegeln versteigert werden.

Breslau, den 14. Februar 1842.

Bestes weißes Gersten-Malz, auf englischen Darren gedörrt, ist zu zeitgemäßen Preisen wieder zu haben, in der Brauerei, Oblauer-Thor, Margarethengasse Nr. 7.

Gvereins-Droschken.

Um den so häufig ausgesprochenen Wünschen eines geehrten Publikums zu entsprechen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß die Hälfte unserer Droschken auch des Abends spät noch in der Stadt vertheilt, zum Gebrauch bereit stehen wird. Diese Einrichtung macht es aber nötig, daß bei allen den Droschken, welche nach 9 Uhr gefordert werden, ein doppeltes Fahrgeld entrichtet wird, so daß die Fuhr, welche bei Tage 2½ Sgr. kostet, von 9 Uhr ab mit 5 Sgr. bezahlt wird. An diese Anzeige knüpfen wir wiederholte ganz ergebene Bitte, den Droschkenführern die Quittungsmarken abzunehmen, dieselben einzustellen oder zu zerissen und nicht, wie dies zu unserm größten Nachteil häufig geschieht, die Zettel unversehrt in den Wagen zu werfen. Das Fortbestehen unseres Unternehmens zu so niedrigen Preisen hängt lediglich von der Erfüllung dieser recht dringenden Bitte ab.

Der erste Breslauer Droschken-

Verein.

Einem geehrten Publikum, insbesonders den Hochwohlgeborenen und Wohlgeborenen Domini der zunächst gelegenen Kreise Schildberg und Polnisch-Wartenberg, wird hierdurch ergeben angezeigt:

dass die hier selbst neu erbauten, und in Betrieb gesetzten beiden Frischfeuer nunmehr alle Sorten geschmiedet Eisen, aus gutem Oberschleschem Roh-Eisen erzeugt, liefern, welches von jetzt ab zu billigen Fabrik-Preisen in loco verkauft wird.

Olszyna bei Schildberg, d. 15. Febr. 1842.
Conrad, Hütten-Faktor.

Zu vermeiden ist eine gute eingerichtete Branntweinbrennerei nebst Destillation und Schank-Lokal, gleich oder vom 1. April zu beziehen, Schildstrasse zum goldenen Hirschen. Das Nähere zu erfragen beim Destillateur Mälzer in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 61.

Ein Mahagoni-Flügel, Volkstisch, neu, von einem tüchtigen Meister gebaut, steht billig zum Verkauf im Comptoir, Oblauer Straße Nr. 77, bei E. Berger.

Schöne große ungarische gebackene Pflaumen, das Pf. à 2½ Sgr., Stein und Centnerweise billigst, empfiehlt:

Julius Neugebauer,
Schwedenherstr. Nr. 35, zum rothen Krebs.

So eben angekommene frische Forellen offert:
Gustav Nösner,
Fischmarkt und Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1.

Zu vermieten und Ostern zu beziehen eine Stube und Alkove, Küche und Bodenkammer, Friedrich Wilhelmstraße Nr. 1.

Zu vermieten sind drei freundliche Stuben und Beiglas in Nr. 41, Graben- u. Katharinestrasse-Ecke, 2 Er. hoch, Term. Ostern e.

20 Rthlr. Belohnung erhält Derjenige, welcher dazu verhilft, wieder in den Besitz eines am 14. d. Mts. gestohlenen großen Brillantringes in runder Form, zu gelangen, Hintermarkt Nr. 6.

1840er beste Schotten-Heringe

billigst bei F. W. Scheurich,
Breite Straße Nr. 40.

Palmwachs-Lichte und Stearin-Kerzen,
Berliner und Leipziger Fabrikat, empfiehlt billigst:

Moritz Wenzel,
Ring Nr. 15.

Angekommene Fremde.

Den 15. Februar. Gold, Gans: Herr Oberstleut. Bar. v. Chrstein a. Berlin. Frau Gräfin d'Ambly a. Weißwasser. Mr. Gutsb. Graf von Zeditz aus Pomsdorf. Dr. Justiz-Justiz-Kommissar Lange a. Kreuzburg. H. Gutsb. Geyer aus Tscheschendorf. Geyer aus Schlerau. Dr. Lieut. Marx a. Bieleau. Dr. Rittmeister v. Mutius aus Albrechtsdorf.

Drei Berge: Dr. Gutsb. v. Baranoff a. Rusland. Dr. Kaufm. Scholz aus Saalfeld a. Sachsen. — Weiße Röß: Dr. Gutsb. Schmidt aus Pommern. — Rautenkranz: Dr. Kaufm. Euphrat u. Zion a. Gleiwitz, Lunge a. Naumburg, Jahn aus Schwedt a. D. — Blaue Hirsch: Dr. Hauptm. Graf von Schweinitz a. Sulau. Dr. Gutsb. v. Randow a. Gollnow. Frau Dr. Schick aus Neisse. Herr Gutsrächer von Briesen aus Schmölln. Dr. Kaufleute Schweizer und Haberkorn aus Neisse. — Zwei goldene Löwen: Herr Kaufmann Hansen aus Brieg. Herr Förster Reinsch aus Klein-Pogul. Herr Dr. med. Birkner aus Brieg. — Hotel de Clisse: Dr. Dr. med. Baumert a. Prausnitz. Dr. Gutsrächer Reichert a. Girkwitz. Dr. Ober-Amtmann Dilthey a. Hirschberg. Herr Lieutenant Graf von Pfeil aus Potsdam. — Deutsche Haus: Dr. Lieutenant v. Horremann aus Schleiden. — Hotel de Saxe: Dr. Direktor Liehr a. Stabelwitz. Dr. Ober-Amtmann Pratsch a. Kreuzburg. — Dr. Gutsb. Gläser a. Trachenberg. — Gute: Dr. Pfarrer Nowotny a. Schmölln. — Privat-Logis: Schleidenherstrasse 5: Dr. Gutsbesitzer v. Eiers a. Stephanshain-Gartenstr. 22: Dr. Gutsbesitzer v. Kurznowski a. Polen. — Rosenhalterstr. 10: Dr. Partikular v. Thielau a. Gohlisdorf.

Zu vermieten und Term. Johann (auf Wunsch auch schon zu Ostern) zu beziehen die dritte Etage des Hauses Ring Nr. 34 (an der grünen Höhre), bestehend aus sechs Zimmern, Küche und Beiglas. Das Nähere in der Handlung Joh. Samuel Gerlitz, d. 15. entgegennehmen.

Die Besitzung hinter der Domkirche, kleine Scheitnigerstraße Nr. 8 wird zu verkaufen beabsichtigt. Kaufstücker wollen das Nähere bei dem derzeitigen Administrator derselben, Rath-Registrator Krapp, Messergasse Nr. 15, entgegennehmen.

Zu vermieten und Term. Johann (auf Wunsch auch schon zu Ostern) zu beziehen die dritte Etage des Hauses Ring Nr. 34 (an der grünen Höhre), bestehend aus sechs Zimmern, Küche und Beiglas. Das Nähere in der Handlung Joh. Samuel Gerlitz, d. 15. entgegennehmen.

An der Promenade Neu-gasse Nr. 14 ist ein meubliertes Zimmer zu vermieten und bald zu beziehen.

Gesunde Rapskuchen sind zum billigsten Preise zu haben und das Nähere zu erfahren, Bürgerwerder auf dem Zuckerfiederei-Platz bei Herrn Lange.

Nikolai-Straße Nr. 73, im zweiten Stock, nahe am Ringe, ist eine möblierte Stube zu vermieten und sofort zu beziehen.

Universitäts-Sternwarte.

16. Februar 1842.	Barometer 3. 2.	Thermometer.		Wind.	Gewölk.
		inneres.	äußeres.		
Morgens 6 Uhr.	23° 2,16	+	1, 5	+	W NW 20° überwölkt
9 Uhr.	2,42	+	1, 7	+	W 17° "
Mittags 12 Uhr.	2,32	+	2, 3	+	WSW 22° "
Nachmitt. 3 Uhr.	2,24	+	2, 8	+	WNW 27° "
Abends 9 Uhr.	2,34	+	2, 0	+	W 15° "

Temperatur: Minimum + 1, 2 Maximum + 3 2 Oder + 0, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt, "Die Schlesische Chronik", ist am bessigen Orte 1 Thaler 20 Sgr. für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thaler, die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.